

Luzerner Tagblatt.

Neundreissigster Jahrgang.

N^o 196.

Insertionspreis:

Die einseitige Zeile für deren Raum 10 Kr.
für Wiederholungen 8
Für Anzeigen, welche bis 9 Uhr, keine bis 10 1/2 Uhr, in den Expeditions-Büreau St. Jakobskloster und Pilsatz am Kornmarkt — Kustant über Inserate ebenfalls oder durch Telephon. — Schriftliche Kostent über Inserate gegen Einreichung der betr. Rückentwurf in Postmarken.

Abonnementspreis:
Durch die Post bezahlt Fr. 12. 80
für Buchen zum Abholen Fr. 6. 40
Erhalten täglich mit Ausnahme des Montags.
Abonnements-Expedition: St. Jakobskloster 565 E. Pilsatz bei der Expedition am Kornmarkt.

Donnerstag,

Gratis-Beilagen

Schon Freitag die Beilagen des „Schweizerischen Vaterland“ und „Schweizerische Wochenzeitung“
Wird über den Tag des „Schweizerischen Vaterland“, Gemeinnützige Beilage

Gratis-Beilage

22. August 1889.

Δ Glossen zum Urtheil im Garner Waisenhaus-Prozesse.

II.

2. Der Gemeinderath als Kläger im Zivilprozeß. Es ist bezeugt, daß es einen Unterthätigen macht, ob eine Behörde als solche oder deren einzelne Mitglieder als Kläger auftreten. Nach dem Luzerner Zivilprozeß sind Personen, die einer Partei vermandt oder befreundet sind, verwerfliche oder verdächtige Zeugen.

Der Bürgergemeinderath Garner hat nun natürlich keine Vermandten, das haben nur seine Mitglieder. Diese und ihre Verwandten haben im Prozeß geleistet, was zu leisten ist. Wir wollen nur einzelne Punkte hervorheben, worin die Zulassung der Behörde als eines Privatklägers wesentlichen Einfluß gehabt hat.

a) Man hat vorab Zeugnisse der H. Dr. Ming, Dr. Glin und Dr. Stocmann produziert. Allein Dr. Ming ist der Kollege der Klägerpartei, seither selbst Mitglied des Bürgergemeinderathes, und mit allen Mitgliedern des Bürgergemeinderathes, befreundet, zudem der Scholerzohn des Präsidenten Dinkli, Dr. Glin ist der leibliche Schwager des Hrn. Walbert Witz, Dr. Stocmann der Bruder des Bürgergemeinderathes Sekretärs Stocmann. Das h. Obergericht hat die Zeugnisse als amtliche Urkunden behandelt.

b) Das Obergericht hat eine Reihe von bezeugenden Zeugen als verächtlich erklärt, z. B. den Peter Hummel, weil er bei Welsch, Durrer Knecht sei, obgleich Welsch, Durrer in keiner Weise Parteipartei ist. Dagegen wurden die Leute, welche von den Mitgliedern des Bürgergemeinderathes Earren abhängig sind, nicht als verächtlich angesehen, ja sogar Zeugen verhört, welche mit einzelnen Gemeinderathmitgliedern in solcher Verwandtschaft stehen, daß sie gesetzlich als verächtlich angesehen würden. Die Beklage konnte das nicht wissen, da die Zeugenfragen nur drei Tage vor der Tagfahrt gestellt werden. Die Zeugen werden im Kanton Luzern laut Gesetz nach der Verwandtschaft befragt; allein mit dem Bürgergemeinderath ist eben Niemand vermandt. So ist Frau Durrer-Jungfer die Tochter des Gemeinderathes Jungfer und mit Hrn. Seiler Geschwisterkind; Emil Müller stud. theol. ist mit den Rathsherrn Jungfer und Seiler Geschwisterkind, und Kommissar Müller war sein Großonkel.

c) Der klägerische Gemeinderath hat sich auf den Unterthätigen bezogen, welchen das Landammannamt von Obwalden als unparteiische höchste Amtsstelle vorgenommen habe. Gäßen die einzelnen Personen klagend auftreten müssen, so wäre das Spiel sofort zu Ende gewesen; denn eine Untersuchung des Dinkli, protokolliert von der Partei, wo der Kläger selber als Zeuge erscheint, das müßte doch wohl auch einem Obwaldener als mündlich erscheinen. Indem man den Bürgergemeinderath als private Person klagend ließ, hat man die Vermeidung der Prozedur ermöglicht.

d) Mit dem Einverständnis, daß der Bürgergemeinderath als eine Privatperson klagend könne, war eben all' der Anfang gegeben. Es gibt dann keine Leute, die mit dem Kläger vermandt oder befreundet oder von ihm abhängig sind. Es ist klar, daß in einem so kleinen Kanton ein solcher Prozeß, namentlich wenn auch noch kirchliche Personen betheilig sind, die Gemüther stark bewegt. Man vergleiche nur die Antwort des Zeugen Niklaus Riser im letzten Verhör auf Frage 28, wo der Zeuge erklärt, Hr. Staatsanwalt Seiler habe ihm gesagt: „Die ganze Schweiz müßte sich schämen, wenn die Schweizer wegen der Affaire weggejagt würden.“ Wenn nun in einem solchen Prozeß durch einen juristischen Kunstgriff die Betheiligten selber, ihre Verwandten und ergebenden Schlichter, sowie die Angehaltenen als unparteiische Zeugen erscheinen können, so ist natürlich die Gleichstellung der Parteienrollen um so mehr gefährdet, wenn die eine Partei, wie hier der Garner Gemeinderath, die ganze staatliche und kirchliche Gewalt auf seiner Seite hat und wenn die Richter, wie im Kanton Luzern, nach der politischen Parteilinie gewählt werden.

Die Schweizerjugend in Waffen.

Bestlich hat sich die Hauptstadt des ehemaligen Kulturlandes zum Empfang der schweizerischen Kadetten geschickt. Aus dem Berner, von Basel her, aus der ganzen Schweiz sind sie Dienstage in Aarau eingedrückt, um vereint mit ihren Aargauer Kameraden dem Waffenpiel obzuliegen. Hundert Jahre sind es her, seitdem das Kadettenkorps in Aarau in's Leben gerufen worden. Die Bürger von Aarau,

der ersten Hauptstadt der einen und untheilbaren helvetischen Republik haben immer noch einen stark ausgeprägten eidgegenen Sinn, und deshalb glaubten sie die Erinnerung an jene Gründung nicht besser feiern zu können, als indem sie die Kadetten der ganzen Schweiz zum Feste einluden.

Diese freundschaftliche Einladung fand überall guten Anklang. Gegen 4000 Mann stark haben sich die Jungen in der Frühstunde an der Aare eingefunden. Heute, Mittwoch, finden die Feldmanöver statt. Donnerstags wird geschossen und geturnt und vor dem „Oberkommandirenden“, Hrn. Oberst-Brigadier Fahrlander, desfilirt. Bankette und sonstige Festlichkeiten und die Sympathien der gastfreundlichen Bewohner von Aarau werden den schweizerischen Kadetten die Tage vom 20. bis 22. August des Jahres 1889 für ihr ganzes Leben unvergesslich machen.

Seit dem letzten schweizerischen Kadettenfest in Zürich sind 33 Jahre verfloßen. Damals waren ebenfalls ihrer drei- bis viertausend verammelt und manövrirten unter dem „Kadettenrat“ Oberst Ziegler auf dem gleichen Boden, wo 1799 die Oesterreicher unter Erzherzog Karl und nachher die Russen unter Korsakow den Franzosen unter Massena, dem „Günstling des Sieges“, blutige Schlachten geliefert hatten. Damals schlugen die fremden Armeen auf Schweizerboden ihre Schladern. Die jungen Wehrmänner hatten somit ein Wandervogel, das ihnen nicht nur reichlich Gelegenheit zur Vernehmung des Geländes und zu nutzbringender Uebung bot, sondern auch zu ersten Berührungen anregte, die sich am besten in die Worte zusammenfassen ließen, welche der große Berner Albrecht von Haller für das Weidhaus zu Murten verfaßt hatte:

Nicht unfreier Mann bist, nicht künstliches Gewehr,
Die Eintracht schlug den Feind, die ihnen Aem belche.
„Echt, Reder, eure Macht, sie liegt in eurer Treu“
D, währe sie noch jetzt bei jedem Feind neu!

Anno 1856 waren auch noch die Luzerner dabei. Noch jetzt erinnern sich die Kadetten von damals freudig der schönen Tage, die sie in Zürich und Winterthur erlebt, der reichgeschmückten Städte und der herzgemüthen Gastfreundschaft ihrer Bewohner, der stotzen Musik, mit der die Luzerner, Infanterie und Artillerie, am „Kadettensammeltag“ aufzogen, ihres schneidigen Tambourmajors, der drei Stocwerke hoch seinen Stock über Guitlandens weg schleuderte und ihn mit erschütternder Sicherheit wieder auffing. Solche Eindrücke gehen nicht verloren, und auch den Kadetten, die jetzt in Aarau drunten zu löblichem Thun verammelt sind, wird es so gehen.

Auch im Luzernerbiet erfreute sich das Kadettenwesen zeitweise einer guten Pflege. Es bestanden Korps in Sursee und die Anfangs der Siebziger-Jahre an der höhern Lehranstalt in Luzern. Dann trat eine Erschlaffung ein. Alle dienstuntaugliche Kanonen und Gewehre, deren Gebrauch nicht ganz ungefährlich war, ließen Vielen das Kadettenwesen als mühsige, unnütze Spielerei erscheinen. Statt sich die Mühe einer Reorganisation beschaffen zu nehmen, machte man es einfacher; man fuhr mit der ganzen Einrichtung ab und verkaufte die überflüssig gewordenen „Schießprügel“ neuzug Projezt unter dem Ankaufspreis. Ein Jahr oder zwei nahm man im Sommer mit den ältern Jahrgängen der Kantonschüler noch Schießübungen vor. Schließlich wurde auch das „zu langweilig“. Jetzt fängt man vielerorts wieder von vorne an und probirt es mit dem „militärischen Vorunterricht“.

Militärischer Vorunterricht, das war in der guten Zeit, wo das luzernerische Kadettenkorps unter der wohlwollenden Leitung und Unterstützung der Militärs und Behörden noch florirte, der Zweck der Uebungen. Nichtig organisiert, können diese nicht als Spielerei tagirt werden, wie Jeder bezeugen wird, der dabei war. Die Kenntnisse, welche der militärische Unterricht der heranwachsenden Jungmannschaft beibringt, sind nicht vorübergehend, sondern werden, wenn die jungen Leute ihrer Militärpflicht genügen müssen, in der Rekrutenschule nachdrücklich und den Rekruten und dem Instruktionspersonal die Aufgabe erleichtern. Diese noch ist anzuschlagen die Gewöhnung an Befehlsam, Pünktlichkeit und die Pflege patriotischen Pflichtgefühls. Das wissen die Männer wohl, die das Kadettenfest in Aarau veranstaltet haben.

Eidgenossenschaft.

— Truppenzusammensetzung. Uebungsleiter ist Oberstdivisionär Lecomte in Kaufmann, dem als Stabschef beigegeben ist Oberst W. Zoller, Kreisinstruktor der II. Division. Als Schiedsrichter fungirten Oberst E. Fahrlander in

Karau, Oberst Gebbel in Thun, Oberst Segeffer in Luzern und Oberst Volcau in Kaufmann. Als Adjutanten und Gehälfen derselben sind beieichnet die Majore v. Cleric vom Generalstab, Schwab von der Artillerie und E. Thormann und Courvoisier von der Infanterie.

Die V. Division rückt mit 241 Fußmännern und 699 Zugpferden in's Feld.

An Erzgießer-Munition für den ganzen Wiederholungs-kurs erhalten die Infanterie 180, die Kavallerie 60, die Infanterieplioniere 40 Patronen per Gewehrtragenden, die Artillerie 600 Patronen per Batterie, Alles nebst 10% Reservemunition.

Die Truppen rücken am 5. September früh zu den Brigademansövern ein.

— Referendumskronik. Das die ultramontane „Baseler Volksblatt“, das, ehe sein Luzerner Namensvetter das Licht der Welt erblickt, das Sprachrohr unserer Merkale war, hat sich für das Referendum gegeben den Generalanlaß ausgesprochen.

Am 20. August abhin fand in Winterthur eine Volksversammlung zur Besprechung der Referendumfrage statt. Es waren ca. 200 Theilnehmer anwesend. Redaktor Wullschläger aus Basel beleuchtete in einem längeren Vortrage die politische Situation, welche zu dem Bundesbeschluß geführt hat, und empfahl das Ersetzen des Referendums namentlich vom agitatorischen Standpunkt aus. Mit dem Oesterreich beschloß sich die sozialdemokratische Partei auf eigene Füße gestellt, sich von den übrigen Parteien, auch von der bürgerlich-demokratischen, getrennt. Zur Kräftigung der neuen Partei trage eine rührige Agitation gegen dieses mißliche Gesetz Vieles bei. Wesentlich gegen diesen Standpunkt aus habe man denn auch dem Referendum zugestimmt.

Dr. Nationalrat Kocher fand die gegenwärtige Zeit für eine solche Agitation nicht geeignet. Die Versammlung beschloß jedoch, sich der Bewegung anzuschließen.

Es handelt sich also offenbar um eine sozialdemokratische Heerschau: es ist dies die gleiche Erscheinung, die wir überall gesehen haben und noch sehen. Je schärfer der Kampf gegen eine energische Opposition, um so besser organisiert sie sich, und um so nachdrücklicher tritt sie auf. Der Kulturkampf hat in Deutschland in wenigen Jahren ein starkes Zentrum und eine mächtige Presse geschaffen. Das Sozialistengesetz hat die Partei wohl äußerlich geschwächt, aber innerlich gestärkt, und die Zahl ihrer Vertreter im Reichstag hat zugenommen. Die Streikung der Stelle eines Generalanwalts schuf in der Schweiz eine selbständige sozialdemokratische Partei.

In Waadtland wurden nur 10 Unterschriften gegen das Gesetz zusammengebracht. In ihrem üblichen Verthe an den Großen Rath bepricht die Regierung auch die vorwärtige Waarte.

Es wird konstatiert, daß die Opfer, welche der Kanton bringen muß, reichlich durch die großen Vorteile des Gesetzes aufgewogen werden. „Das Bundesgesetz“, sagt der Bericht, „welches zum mindesten ebenso gut als unser gegenwärtiges kantonales ist, wird uns schon deshalb viel bessere Dienste leisten können, weil daselbe auch in allen andern Kantonen zu Gunsten der Waadtländer wird angewendet werden, die dort Schuldbeitragungen zu führen haben. Darum hoffen wir, daß das Bundesgesetz vom 11. April 1889 bei der großen Mehrheit des Waadtländer Volkes eine günstige Aufnahme finden wird. Hierzu berechtigt uns übrigens der Umstand, daß von den 65,000 Unterschriften, die das Referendum gegen daselbe verlangt haben, bis 10 in der Waadt gesammelt werden konnten.“

Das ist ein schönes, patriotisches Wort.

Luzern. Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

Am 2. August. Auf ein befrist. Gesuch theilt das Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahndirektion, mit, daß das Direktorium der S. O. B. für Erstellung eines Veron-Dach auf der Station Gmündenerde einen Posten von Fr. 5700 in das Budget pro 1890 aufgenommen habe. — Beim Schweizer. Landwirthschafts-departement wird der herkömmliche Kanton zum Bezuge eines Zucht-hengstes angemeldet. — Das Initiativkomitee für Gründung einer interkantonalen Beamten-Unterstützungsstelle wird in dieser Eigenschaft anerkannt.

Am 12. August. Die Wahl des Gen. Alois Mittel im Wahlzirkel zum Mitglied des Bezirksgerichtes Argol an Stelle des entlassenen Julius Mittel wird genehmigt.

Am 17. August. Es wird die ständige Jagdverordnung erlassen. (Viele nächste Nummer des Kantonsblattes). — Den vom Stabschef Luzern vorgelegten Rechnungen der Ursuliner Stiechen, Bau- und Schulfonds pro 1888 wird die Genehmigung erteilt. — Die vom Militär- und Polizeidepartement vorgelegte creditirte Budgets-